



Landratsamt Schwäbisch Hall

**Landratsamt Schwäbisch Hall
Pressestelle**

Gebäude: Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Zimmer 209

Fon: 0791 755-7841
E-Mail: pressestelle@lrasha.de
www.lrasha.de

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Datum: 18.06.2024

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2025

Landkreis. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Anträge können über die Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2025 über die Aufnahme in das ELR.

Ziel des ELR ist die integrierte Strukturentwicklung in den ländlich geprägten Dörfern und Gemeinden Baden-Württembergs. In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen werden Projekte gefördert, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung im Jahr 2025 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Nähere Infos erteilen die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Stadt oder Gemeinde über die Antragsfrist. Im Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Wirtschaft, Kreisentwicklung, Klima und Energie steht Svenja Brassel für Auskünfte zur Verfügung (Telefon 0791 755-7259).

Allgemeine Informationen zum ELR sowie Hinweise zu den Fördervoraussetzungen, der Förderhöhe und zum Verfahren der Antragstellung erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/elr-aktuelles> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>